

Anfrage

Vorlage Nr.: 4

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **ON Neureut**

Anfrage der AFD zum Fußweg zwischen Rembrandtstraße und Bocksdornweg

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	16.01.2024	öffentlich	

Kurzfassung

Die AFD bittet um Beantwortung entsprechender Fragen zum Fußweg zwischen Rembrandtstraße und Bocksdornweg.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Anschreiben der AFD vom 24.09.2023.



Alternative für Deutschland
im Neureuter Ortschaftsrat
c/o AfD Karlsruhe
Hebelstr. 21, 76133 Karlsruhe
afd@gemeinderat.karlsruhe.de

AfD Karlsruhe, Hebelstr. 21, 76133 Karlsruhe

An die Ortsverwaltung Neureut

24.09.2023

Anfrage Fußweg zwischen Rembrandtstraße und Bocksdornweg

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsverwaltung Neureut,

ich bitte Sie folgende Fragen zu beantworten bzw. zur Beantwortung an die entsprechenden Fachämter weiterzuleiten:

Im Radewegeverzeichnis der Stadt Karlsruhe ist der o.g. Weg nicht als Radweg ausgezeichnet (Siehe Bild am Ende des Dokuments). Auch eine Beschilderung (z.B. Verkehrszeichen 239 oder 241) fehlt.

1. Kann der einzelne Nutzer somit davon ausgehen, dass es sich tatsächlich um einen Fußweg handelt?
2. Welche Verkehrsregeln gelten für den aktuell vorliegenden Nutzungsfall und wie wird die Einhaltung gewährleistet?

Unabhängig der rechtlichen Einordnung ist die beschriebene Strecke als eine der Hauptverbindungen zwischen Neureut, Heide und der Linkenheimer Landstraße anzusehen. Neben dem bisherigen Verkehrsaufkommen (Fußgänger, Radfahrer) sind auch die immer weiter zunehmende Zahl von eBikes (Pedalunterstützung bis 25 km/h), eScooter (20 km/h) aber auch definitiv verbotenerweise (e)Roller und S-Pedelecs (bis zu 45/50 km/h) nicht zu verachten.

Anhand der parallel verlaufenden Trampelpfade (sichtbar über Google Maps) ist zu erkennen, dass sich Fußgänger, hauptsächlich „Gassigänger“, bereits (sicherere) Alternativrouten gesucht haben, obwohl wie eingangs beschrieben, es sich doch um einen Fußweg handelt bzw. handeln müsste. Ein Ablehnungs- und Ausweichverhalten ist also erkennbar.

3. Ganz allgemein, welche kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die aktuelle Situation des gesamten Weges?
4. Entspräche die aktuelle Beschaffenheit des Weges durchgehend den verkehrsrechtlichen Vorgaben für gemeinsam genutzte Fuß- und Radwege (Verkehrszeichen 241)? Falls nein, welche (baulichen) Maßnahmen müssten ergriffen werden?



Alternative für Deutschland
im Neureuter Ortschaftsrat
c/o AfD Karlsruhe
Hebelstr. 21, 76133 Karlsruhe
afd@gemeinderat.karlsruhe.de

Mit der nun beschlossenen Sperrung des nördlichen verlaufenden, ausschließlich durch Fuß- und Gassigänger genutzten Weges entlang des Heidesees und der nicht vorgesehenen - gar durch die Behörde verneinten Verlegung des Weges ca. 20-30m nach Norden - bleibt für die Nutzer folglich nur noch die Ausweichroute über die Teilstrecke entlang des Basketballplatzes mit o.s. Problempotential.

5. Wie schätzt die Orts- bzw. Stadtverwaltung ein zukünftiges Konflikt-/Gefahrenpotenzial zwischen den einzelnen Nutzergruppen ein?
6. Falls die Behörde hierbei ein potentiell Konfliktpotential erkennt, welche Maßnahmen könnten für diesen Bereich entschärfend und kurzfristig ergriffen werden?
7. Wäre eine Verlegung des oberen Weges ca. 20-30 Meter nach Norden, mit einer baulichen Wegeführung (vergl. „Toskana“) möglich? Falls nein, warum nicht?
8. Ist eine bauliche Verbesserung (z.B. bauliche Trennung von Fuß- und Radweg) in Zukunft über die gesamte Strecke oder auch nur anteilig vorgesehen oder geplant? (z.B. im Zuge der Verlängerung der Heidebahn)
9. Welche (Bau)Maßnahmen wären förderfähig bzw. welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden Fördergelder aus Bundes- und/oder Landesmitteln zu erhalten?
10. Wie viele Unfälle zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern wurden entlang des Weges in den letzten 5 Jahren registriert bzw. gemeldet und lässt sich daraus eine Veränderung der Gefahrensituation erkennen?

Trotz der Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der Alten Bahnlinie wird diese auch weiterhin im Spät- und Frühjahr zum Schutz der dort vermeintlich querenden Kröten für sämtliche Verkehrsteilnehmer gesperrt. Zumindest gibt es hierzu keine anders lautenden Informationen und die vorhandenen Sperrvorrichtungen lassen keinen anderen Schluss zu. Wie aus einer zurückliegenden Anfrage hervorgeht, kreuzt die Wanderroute der Kröten nachweislich aber auch den o.g. Teilbereich.

11. Warum wird während dieser Sperrzeit nicht auch zusätzlich die aktuell sowieso nur als Fußweg erkennbare Teilstrecke entlang des Basketballplatzes mindestens für den Radverkehr gesperrt, obwohl Ausweichrouten über die offiziell ausgewiesenen Radwege, ergänzend über z.B. Grüner Weg und Alte Kreisstraße, ausgewiesen werden könnten? (Siehe MÖbilitätsportal der Stadt Karlsruhe)

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit alternativen Grüßen

Rouven Stolz
Vertreter der Alternative für Deutschland
im Ortschaftsrat Neureut

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vom 15. November 2023.



Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, 76124 Karlsruhe

Ortsverwaltung Neureut
Helge Wächter

per E-Mail an: Helge.Waechter@neureut.karlsruhe.de

Stadt Karlsruhe | Stadtplanungsamt
Amtsleitung

Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe
Sachbearbeitung: Janick Friese
Zimmer: 226
Telefon: 0721 133-6178
Fax: 0721 133-6109
E-Mail: stpla@karlsruhe.de

Haltestelle: Mühlburger Tor

15. November 2023

Anfrage aus dem Ortschaftsrat Fußweg zwischen Rembrandtstraße und Bocksdornweg

Sehr geehrter Herr Wächter,

nachfolgend finden Sie die gemeinsame Antwort des OA und StPLA auf die betreffenden Fragen.

Diese sind entsprechend den Fragen aus der Anfrage nummeriert.

1. Es handelt sich beim Bärenweg um einen Feldweg, auf dem Radfahrende und zu Fuß Gehende gleichberechtigt sind.
2. Für Radfahrende und zu Fuß Gehende gilt gegenseitige Rücksichtnahme nach § 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), da keiner der beiden Verkehrsarten gegenüber dem Anderen bevorzugt ist. Kfz Verkehr ist nicht erlaubt, dies gilt auch für S-Pedelecs (bis zu 45/50 km/h) und E-Scooter. Für Anlieger vom Bocksdornweg kommend ist die Zufahrt möglich. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
3. Aktuell sind keine Probleme / Unfälle erfasst bzw. erkennbar. Es gibt somit aktuell kein Handlungsbedarf die Situation zu ändern. Die erkennbaren Trampelpfade erstrecken sich in viele Richtungen über das gesamte Feld. Da diese nicht nur parallel der Wege verlaufen, ist davon auszugehen, dass diese gezielt zum Gassigehen genutzt werden.
4. Es handelt sich aktuell um einen Feldweg. Die Bestandsbreite von ca. 2,7 Metern reicht für einen getrennt genutzten Geh- und Radweg (Verkehrszeichen 241) nicht aus. Dazu müsste die Breite um mehr als zwei Meter vergrößert werden. Dies ist aufgrund der bestehenden Bäume sowie der Beleuchtung nicht möglich. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist mit den vorhandenen Breiten möglich, dadurch würde sich aber rechtlich nichts ändern. Es würde weiterhin das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Der asphaltierte Weg ist in einem akzeptablen Zustand und durchgehend beleuchtet.

5. Aufgrund der ausreichenden Wegebreiten und der guten Übersicht wird bei Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kein Gefahrenpotenzial gesehen.
6. Wir verweisen auf die obenstehende Antwort 5.
7. Die Wege verlaufen durch ein Landschaftsschutzgebiet. Eine zusätzliche Versiegelung wird vermutlich nicht möglich sein. Konkrete fachliche Aussagen dazu muss der Umwelt- und Arbeitsschutz treffen.
8. Aufgrund der ausreichenden Wegebreiten, des Wegezustandes, der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der fehlenden Flächen ist derzeit kein Ausbau vorgesehen.
9. Eine Förderung ist abhängig von der jeweiligen Baumaßnahme und den aktuell verfügbaren Förderprogrammen.
10. In den letzten Jahren wurden keine Unfälle auf dem Bärenweg erfasst.
11. Im Gegensatz zum Kfz-Verkehr ist der Fuß- und Radverkehr deutlich langsamer unterwegs und kann möglichen querenden Kröten leichter ausweichen. Zudem sind die möglichen Konfliktflächen (Reifengröße) deutlich geringer. Konkrete fachliche Aussagen dazu muss der Umwelt- und Arbeitsschutz treffen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner

Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss

1. Der Ortschaftsrat oder Ausschuss beschließt / nimmt zur Kenntnis
- 2.